

Kreis Bergstraße

- Revisionsamt -



Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Gemeinde Biblis
Darmstädter Straße 25
68647 Biblis

Prüfer Revisionsamt:	Herr Manhart / Herr Rößling
Beginn der Prüfung:	01.07.2019 um 08:30 Uhr
Prüfungszeit:	vom 01.07. bis 17.07.2019
Zahl der Prüfungstage:	20 Tage
Ort der Prüfung:	Rathaus Biblis

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	I
Anlagen	II
A. Vorbemerkungen.....	1
I Rechtliche Grundlagen.....	1
I.1 Prüfungsauftrag und –umfang.....	1
I.2 Vorangegangenes Haushaltsjahr	2
I.3 Geprüftes Haushaltsjahr	2
II Prüfungsgrundsätze.....	4
B. Prüfungshandlung und -ergebnis.....	5
I Inventar / Inventur.....	5
II Bilanz.....	6
III Ergebnisrechnung	19
III.1 Ordentliches Ergebnis.....	19
III.2 Außerordentliches Ergebnis.....	23
III.3 Teilergebnisrechnungen.....	24
IV Finanzrechnung.....	25
V Anhang zum Jahresabschluss.....	32

VI	Rechenschaftsbericht	34
VII	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	34
VII.1	Einhaltung des Haushaltsplanes	34
VII.2	Kassenkredite	36
VII.3	Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr	36
VIII	Buchführung und Software	37
IX	Schlussgespräch	38
X	Prüfungsvermerk des Revisionsamtes	39

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ff.	fortfolgende
GDPdU	Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Hessen
GemKVO	Gemeindekassenverordnung Hessen
GG	Grundgesetz
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HKO	Hessische Landkreisordnung
HMdluS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben Hessen
HessKiföG	Hessisches Kinderförderungsgesetz
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
i.V.m.	in Verbindung mit
S.	Satz
stv.	Stellvertretender
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
VV	Verwaltungsvorschriften

Anlagen

	Anlage
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2018	01
Ergebnisrechnung zum 31.12.2018	02
Finanzrechnung zum 31.12.2018	03

A. Vorbemerkungen

I Rechtliche Grundlagen

I.1 Prüfungsauftrag und –umfang

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Biblis wurde vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße geprüft.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere § 128 HGO, die GemHVO vom 02.04.2006, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. April 2018 und die Hinweise zur GemHVO vom 22.01.2013.

Das Ergebnis dieser Prüfung, welche gem. den Bestimmungen des § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO durchgeführt wurde, ist in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Nach § 128 HGO prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,
6. ob die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen werden.

Der Jahresabschluss ist gem. § 113 HGO mit diesem Bericht der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Das Revisionsamt ist bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig, § 130 Abs. 1 S. 1 HGO i. V. m. § 52 HKO.

I.2 Vorangegangenes Haushaltsjahr

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 wurde am 12.06.2019 von der Gemeindevertretung gem. § 114 Abs. 1 HGO beschlossen; gleichzeitig wurde die Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung für die Auslegung in der Zeit von 03.06 bis 11.06.2019 erfolgte am 29.06.2019.

I.3 Geprüftes Haushaltsjahr

Die Grundlage für die Haushaltsführung bildete die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 vom 13.12.2017. Die Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 31.01.2018 ohne Auflagen und Bedingungen

Ein Haushaltssicherungskonzept war gem. § 24 Abs. 4 GemHVO i. V. m. § 92 Abs. 5 HGO aufzustellen und wurde gem. § 1 Abs. 4 GemHVO dem Haushaltsplan beigefügt. Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten. Der vorliegende Jahresabschluss wurde am 30.04.2019 und somit fristgerecht aufgestellt.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses ergeben sich aus § 112 Abs. 2 bis 4 HGO i. V. m. den §§ 44 bis 52 GemHVO sowie den hierzu ergangenen Hinweisen.

Danach besteht nach § 112 Abs. 2 HGO der Jahresabschluss aus:

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung und
- der Finanzrechnung.

Zudem ist er nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind gem. § 112 Abs. 4 HGO als Anlagen beizufügen:

- ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über
 - das Anlagevermögen,
 - die Forderungen,
 - die Verbindlichkeiten,
 - die Rückstellungen, sowie
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses mit allen Unterlagen erfordert gem. Ziffer 1 der Hinweise zu § 128 HGO eine Erklärung gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt, dass die Unterlagen vollständig vorgelegt worden sind (Vollständigkeitserklärung).

Die oben genannten Unterlagen sowie der Aufstellungsbeschluss lagen zum Prüfungsbeginn vollumfänglich vor.

Die Vollständigkeitserklärung benennt folgende Auskunftspersonen:

- Herr David Svoboda, Leiter Finanzabteilung
- Frau Claudia Helfrich, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Frau Sigrid Hebeling, Gemeindekasse
- Frau Angelika Farrenkopf, Steuerabteilung

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

II Prüfungsgrundsätze

Die Prüfung wurde gem. risikoorientiertem Prüfungsansatz so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Sie umfasste auch die Gesetzmäßigkeit; dabei sollte festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindewirtschaftsrechts, einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien, eingehalten worden sind.

Es erfolgten einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Gleichzeitig wurden Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, die sich einerseits quantitativ in einem Grenzwert ausdrückten, andererseits qualitativ aus der Bedeutung einer möglicherweise verletzten Rechtsnorm ergaben.

Die Prüfung erfolgte nach unserer Einschätzung so umfassend, dass eine ausreichende Beurteilung des Jahresabschlusses als Grundlage für die Entlastung des Gemeindevorstands möglich ist.

Der Umfang der von uns im Einzelnen vorgenommenen Prüfungen ist in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

B. Prüfungshandlung und -ergebnis

I Inventar / Inventur

Die Inventur ist eine wert- und mengenmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden.

Gem. § 35 Abs. 2 GemHVO ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Aufgabe der Prüfung war es festzustellen, ob die Inventur regelkonform, also nach den Vorgaben der GemHVO und den einschlägigen Hinweisen vorgenommen wurde.

Dazu wurden stichprobenartig die Bestände mit den Inventarlisten verglichen und die Vorgehensweise bei der Inventur überprüft.

Die letzte Inventur wurde zum Stichtag 01.07.2015 durchgeführt. Grundlage dieser Inventur waren die Inventarordnung vom 15.06.2016 und die Bewertungsrichtlinie vom 01.02.2010.

Die nächste Inventur ist zum 31.12.2019 vorgesehen.

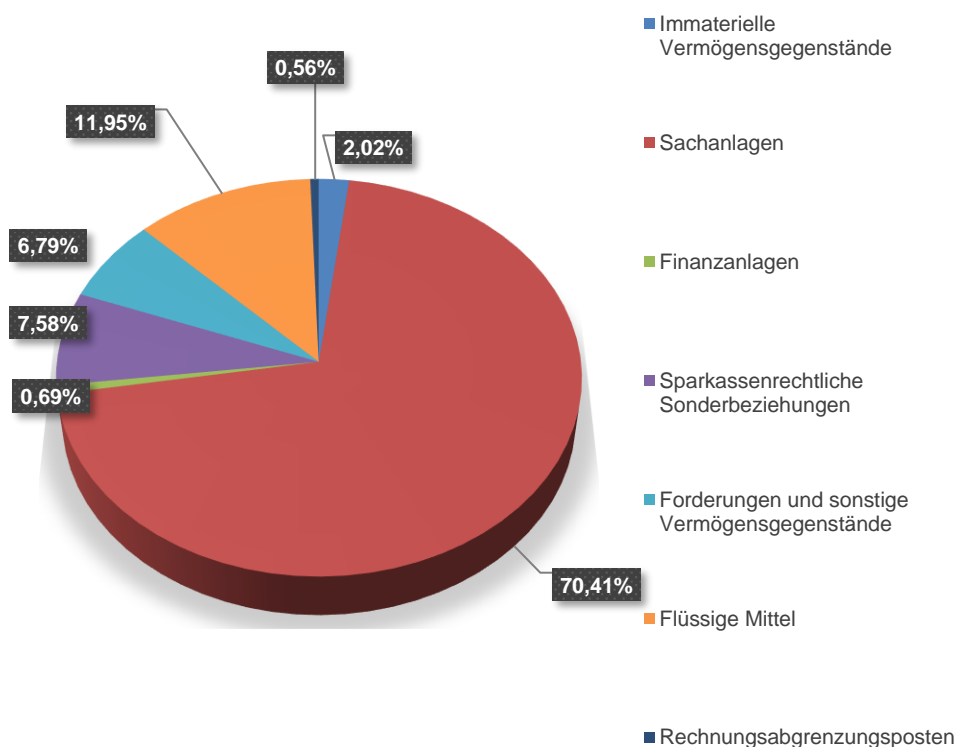
II Bilanz

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2018	81.012.345,40	104,37
Bilanzsumme zum 31.12.2017	77.622.222,46	100,00
Veränderung zum Vorjahr	3.390.122,94	4,37

Die Bilanz wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage 01 beigelegt. Korrekturen gegenüber der aufgestellten Bilanz wurden nicht vorgenommen. Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Bilanzpositionen werden im Folgenden dargestellt, die Nummerierung bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Vermögensrechnung analog des Musters 20 zu § 49 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Erläuterungen zu den folgenden Positionen sich auf die wesentlichen Prüfungshandlungen beziehen und nicht vollständig alle Buchungsvorgänge der jeweiligen Bilanzposition erläutert werden.

AKTIVA



1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2018	493.323,93	95,68
Bilanzsumme zum 31.12.2017	515.623,12	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-22.299,19	-4,32

Zugängen von rd. 12,2 T€ stehen Abschreibungen von rd. 22,3 T€ gegenüber.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2018	1.140.323,22	97,91
Bilanzsumme zum 31.12.2017	1.164.637,70	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-24.314,48	-2,09

Es gab einen Zugang von rd. 13,8 T€ für den Bau S-Bahn Rhein-Neckar. Die Abschreibungen beliefen sich auf rd. 38,1 T€.

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2018	14.303.894,61	97,16
Bilanzsumme zum 31.12.2017	14.721.926,13	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-418.031,52	-2,84

Die Abgänge betreffen den Verkauf von unbebauten Grundstücken für das neue Wohngebiet Helfrichsgärtel III (rd. 580,7 T€).

Einen Zugang in Höhe von rd. 178,8 T€ gab es beim Kauf des bebauten Grundstückes „Bahnhofstr. 19“.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2018	12.100.019,73	108,37
Bilanzsumme zum 31.12.2017	11.165.460,11	100,00
Veränderung zum Vorjahr	934.559,62	8,37

Zugänge resultieren insbesondere aus der Aktivierung des Neubaus „Kleine Rosengasse 2“ mit rd. 930,4 T€, dem Kauf des Wohngebäudes „Bahnhofstr. 21“ mit rd. 266,4 T€ und der energetischen Sanierung der „Lenastr. 18“ mit rd. 263,3 T€.

Abschreibungen haben sich in Höhe von rd. 630,3 T€ ergeben.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2018	24.275.469,17	96,34
Bilanzsumme zum 31.12.2017	25.198.404,44	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-922.935,27	-3,66

Zugängen von rd. 204,4 T€ stehen Abschreibungen von rd. 1.127,7 T€ gegenüber.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2018	1.361.304,67	96,63
Bilanzsumme zum 31.12.2017	1.408.732,71	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-47.428,04	-3,37

Zugängen von rd. 49,4 T€ stehen Abschreibungen von rd. 96,8 T€ gegenüber.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2018	1.374.037,06	92,21
Bilanzsumme zum 31.12.2017	1.490.103,66	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-116.066,60	-7,79

Zugängen von rd. 174 T€ stehen Abschreibungen von rd. 290 T€ gegenüber.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2018	3.628.034,67	302,53
Bilanzsumme zum 31.12.2017	1.199.213,72	100,00
Veränderung zum Vorjahr	2.428.820,95	202,53

Den Zugängen in Höhe von über 3,6 Mio. € standen Abgänge bzw. Aktivierungen von über 1,2 Mio. € gegenüber.

Die größten Zugänge waren:

- 1.304,5 T€ Helfrichsgärtel III Straße,
- 856,2 T€ Bau „Kleine Rosengasse“,
- 678,0 T€ Helfrichsgärtel III Kanal und
- 177,4 T€ Erneuerung Brücken.

Aktiviert wurden u.a. 930,4 T€ für den Neubau „Rosengasse 2“ (sh. Punkt 1.2.2 Bauten).

1.3 Finanzanlagen

1.3.3 Beteiligungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2018	372.134,15	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2017	372.134,15	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Der Wert der Beteiligungen ist unverändert.

Die wertmäßig größte Beteiligung betrifft die „HSE Wasserversorgung Biblis GmbH“ mit rd. 252,3 T€.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2018	159.795,21	107,62
Bilanzsumme zum 31.12.2017	148.477,19	100,00
Veränderung zum Vorjahr	11.318,02	7,62

Hier kommt es zu einem Zugang von rd. 11,3 T€ durch Ankauf neuer Fondsanteile für die Versorgungsrücklage.

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2018	6.144.780,76	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2017	6.144.780,76	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Die sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen werden unverändert bilanziert.

2 Umlaufvermögen

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen der Gemeinde Biblis wurden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wertberichtigt.

Insgesamt wurden durch die Forderungsbewertung 138.795,00 € einzelwertberichtigt und 96.000,00 € pauschalwertberichtigt. Die Höhe der Wertberichtigung der Gemeinde gab keinen Anlass für Beanstandungen.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2018 weist nach den Wertberichtigungen noch Forderungen von insgesamt 5.487.966,70 € aus.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2018	513.147,35	89,15
Bilanzsumme zum 31.12.2017	575.568,61	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-62.421,26	-10,85

Bei den Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionsleistungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen handelt es sich zum einen um kleinere Forderungen aus Landeszuweisungen. Zudem sind im Rahmen des Konjunkturprogrammdarlehens, Forderungen aus Tilgungsleistungen gegenüber dem Land in Höhe von 405 T€ erfasst.

Die Forderungen wurden durch die im Anhang dargestellten Einzelwertberichtigungen bereinigt.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2018	1.530.776,03	318,71
Bilanzsumme zum 31.12.2017	480.308,37	100,00
Veränderung zum Vorjahr	1.050.467,66	218,71

Bei den Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben entstand im Haushaltsjahr 2018 ein Anstieg in Höhe von 1.050.467,66 €. Dieser ist vor allem auf den Verkauf der Erschließungs- und Beitragspflichtigen Grundstücke des Helfrichsgärtels III zurückzuführen, welches als neues Wohngebiet ausgewiesen ist.

Die Forderungen wurden durch die im Anhang dargestellten Pauschal- (26.000 €) und Einzelwertberichtigungen (120.795 €) bereinigt.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2018	3.444.043,32	9.856,72
Bilanzsumme zum 31.12.2017	34.941,07	100,00
Veränderung zum Vorjahr	3.409.102,25	9.756,72

Der Gemeinde Biblis entstand im Haushaltsjahr 2018 im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistung ein Anstieg i. H. v. 3.409.102,25 € welcher insbesondere durch den Verkauf der Grundstücksflächen des neuen Wohngebiets Helfrichsgärtel III zu erklären ist.

Die Forderungen wurden durch die im Anhang dargestellten Pauschal- (70.000 €) und Einzelwertberichtigungen (17.000 €) bereinigt.

2.4 Flüssige Mittel

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Flüssige Mittel	9.679.999,63	12.481.363,45
Verbindl. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
Netto-Liquidität	9.679.999,63	12.481.363,45

Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge nachgewiesen.

3 Rechnungsabgrenzungsposten

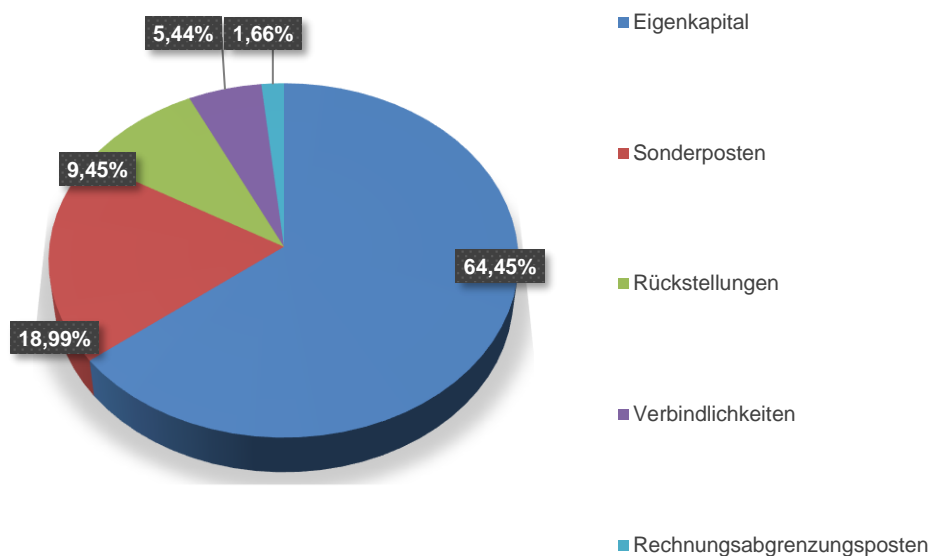
	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2018	449.703,11	98,16
Bilanzsumme zum 31.12.2017	458.112,33	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-8.409,22	-1,84

Gem. § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es wurden für folgende Positionen Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

- Ansparraten: 160.607,15 €
- Beamtenbezüge: 19.898,57 €
- Lieferung und Leistung: 269.197,39 €.

PASSIVA



1 Eigenkapital

1.1 Netto-Position

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2018	40.206.351,43	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2017	40.206.351,43	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Eine Veränderung ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 108 Abs. 5 HGO gegeben sind oder wenn sich die Notwendigkeit der Veränderung zwangsläufig aus dem Vollzug gesetzlicher Vorschriften ergibt.

Die Schlussbilanz weist zum 31.12.2018 insgesamt 40.206.351,43 € aus.

Eine Veränderung gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich nicht ergeben.

1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2018	4.967.930,87	112,64
Bilanzsumme zum 31.12.2017	4.410.428,54	100,00
Veränderung zum Vorjahr	557.502,33	12,64

Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurde der ordentliche Überschuss des Jahres 2017 i. H. v. 557.502,33 € zugeführt.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2018	4.274.436,65	126,46
Bilanzsumme zum 31.12.2017	3.379.982,44	100,00
Veränderung zum Vorjahr	894.454,21	26,46

Der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wurde der außerordentliche Überschuss des Jahres 2017 i. H. v. 894.454,21 € zugeführt.

1.3 Ergebnisverwendung

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Ergebnisvortrag	0,00	0,00
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	2.767.534,27	1.451.956,54
Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-896.905,65	557.502,33
Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	3.664.439,92	894.454,21

Die Behandlung entstandener Jahresfehlbeträge / Jahresüberschüsse ist in den §§ 24 und 25 GemHVO geregelt.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, –zuschüsse und Investitionsbeiträge

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.851.644,44	6.163.010,83
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	3.913.718,47	4.100.504,21
Investitionsbeiträge	5.319.830,52	4.101.385,93
Summe	15.085.193,43	14.364.900,97

Die Veränderungen bei den Zuweisungen vom öffentlichen Bereich und bei den Zuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich sind durch die Auflösungen der Sonderposten (mehr als 517 T€) bedingt.

Der Zugang bei den Investitionsbeiträgen ist auf den verrechneten Erschließungsbeitrag (rd. 941,7 T€) und Abwasserbeitrag (rd. 180,8 T€) im Zusammenhang mit den verkauften Grundstücken für das Wohngebiet Helfrichsgärtel III zurückzuführen.

Auch bei den wiederkehrenden Straßenbeiträgen 2018 gab es Zugänge von rd. 238,7 T€.

Auflösungen von Sonderposten im Bereich Investitionsbeiträge gab es in Höhe von rd. 188 T€.

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2018	297.617,37	64,15
Bilanzsumme zum 31.12.2017	463.974,67	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-166.357,30	-35,85

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich für die Niederschlags- und Schmutzwassergebühr verringerten sich um rd. 166,4 T€, da die Auflösung für den Ausgleich der Unterdeckung in den genannten Bereichen verwendet werden musste.

3 Rückstellungen

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.344.391,80	5.357.108,29
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	967.600,00	967.600,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	896.528,10	1.027.029,67
Sonstige Rückstellungen	449.027,68	321.530,64
Summe	7.657.547,58	7.673.268,60

§ 39 Abs. 1 GemHVO enthält diejenigen ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmten Aufwendungen, für die Rückstellungen zu bilden sind.

Die größte Position bezüglich der Rückstellungen stellen die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen i. H. v. 5.344.391,80 € dar. Hierbei entfallen 4.169.863,00 € auf Pensionsrückstellungen welche somit den größten Anteil bilden. Die Beihilferückstellungen belaufen sich auf 924.888,99 € und die Rückstellungen für Altersteilzeit auf 249.639,81 €.

Zudem wurden Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz in Höhe von 967.600,00 € gebildet.

Nach § 39 Abs. 2 GemHVO können für weiter ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen gebildet werden, insbesondere für

1. Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden
2. die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen
3. die Erstellung und Prüfung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen.

Im Jahresabschluss sind zum Bilanzstichtag folgende freiwillige Rückstellungen nicht gebildet worden:

- Rückstellung für Urlaub und geleistete Überstunden
- Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen

Diese Rückstellungen sollten zur Ermittlung des Reinvermögens (Vollständigkeitsprinzips), der Periodenabgrenzung, der finanziellen Vorsorge und der Entwicklung von Risikobewusstsein gebildet werden.

Die Urlaubsrückstellung kann dabei gemäß den Hinweisen zu § 39 GemHVO im Rahmen einer Durchschnitts- oder einer Individualberechnung ermittelt werden.

4 Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.314.805,72	2.643.255,15
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	485.668,78	580.834,81
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
Summe	2.800.474,50	3.224.089,96

Im Jahr 2018 wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Bei den Differenzen handelt es sich daher um Tilgungszahlungen. Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen / Kontoauszüge nachgewiesen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2018	176.973,84	836,76
Bilanzsumme zum 31.12.2017	21.150,00	100,00
Veränderung zum Vorjahr	155.823,84	736,76

Hierbei handelt es sich mit insg. rd. 146,5 T€ weitestgehend um die Landesförderung ab dem 3. Lebensjahr (2. Halbjahr 2018) sowie die Abrechnung 2017 der konfessionellen Kindergärten Nordheim bzw. Sonnenschein.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2018	1.319.563,05	235,53
Bilanzsumme zum 31.12.2017	560.242,21	100,00
Veränderung zum Vorjahr	759.320,84	135,53

Der Anstieg dieser Verbindlichkeiten ist insbesondere auf die Erschließung des neuen Wohngebietes Helfrichsgärtel III zurückzuführen.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2018	-14.502,14	-2,99
Bilanzsumme zum 31.12.2017	484.541,56	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-499.043,70	-102,99

Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 499 T€ geringer.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2018	1.347.821,18	107,84
Bilanzsumme zum 31.12.2017	1.249.882,50	100,00
Veränderung zum Vorjahr	97.938,68	7,84

Auf der Passivseite sind gem. § 45 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Den größten Posten in diesem Bereich stellen die Grabnutzungsentgelte in Höhe von 1.335.343,46 € dar.

III Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. Korrekturen wurden nicht vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen zu den geprüften Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden dargestellt.

III.1 Ordentliches Ergebnis

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Summe der ordentlichen Erträge	17.353.019,89	19.543.182,89
Summe der ordentlichen Aufwendungen	17.845.026,00	18.598.305,90
Finanzerträge	37.482,29	45.564,39
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	442.381,83	432.939,05
Ordentliches Ergebnis	-896.905,65	557.502,33

Die größten Einzelpositionen bei den ordentlichen Erträgen sind der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (5.552.333,40 €), die Schlüsselzuweisungen (3.070.988,00 €), die Gewerbesteuer (1.682.498,25 €), die Grundsteuer B (1.188.574,21 €) und die Landesförderung nach HessKiföG (184.540,00 €).

Die größten Einzelpositionen bei den ordentlichen Aufwendungen sind die Entgelte für geleistete Arbeitszeit (3.467.777,88 €), die Kreis- und Schulumlage (6.001.332 €), die Abschreibungen auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen (1.757.709,96 €) und der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung im Entgeltbereich (699.701,55 €).

Ordentliche Erträge

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2018	2.107.296,35	83,35
Ergebnis zum 31.12.2017	2.528.231,14	100,00
Differenz zum Vorjahr	-420.934,79	-16,65

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich zum Jahresabschluss 2018 auf 2.107.296,35 €. Gegenüber dem Vorjahr wurden somit rund 421.000 € weniger erwirtschaftet. Dies ist vor allem auf die Senkung des Gebührensatzes im Bereich der Schmutzwassergebührenerträge i. H. v. rund 274.000 € zurückzuführen.

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz von 2.114.007,00 € konnte mit einem Ergebnis von 2.107.296,35 € fast gänzlich erreicht werden.

5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2018	9.160.148,59	80,76
Ergebnis zum 31.12.2017	11.342.783,69	100,00
Differenz zum Vorjahr	-2.182.635,10	-19,24

Die Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen schließen zum Haushaltsjahr 2018 mit 9.160.148,59 €. Gegenüber dem Vorjahr wurden somit 2.182.635,10 € weniger an Erträgen erzielt.

Der geplante fortgeschriebene Haushaltsansatz von 9.698.105,00 € wurde mit einem Ergebnis von 9.160.148,59 € nicht komplett erreicht.

Der Ertrag aus der Gewerbesteuer in 2018 i. H. v. 1.682.498,25 € fällt mit einer Differenz von -2.164.079,19 € geringer aus als im Haushaltsjahr 2017. Grund hierfür ist eine einmalige außerplanmäßige Gewerbesteuernachzahlung im Jahr 2017 i. H. v. ca. 2,5 Mio. €. Unter Berücksichtigung dieses Einmaleffektes sind die Erträge aus der Gewerbesteuer 2018 stabil.

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2018	3.564.981,31	106,93
Ergebnis zum 31.12.2017	3.333.872,72	100,00
Differenz zum Vorjahr	231.108,59	6,93

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen belaufen sich für das Jahr 2018 auf 3.564.981,31 €, wodurch 231.108,59 € mehr gegenüber dem Vorjahr erzielt wurden.

Der fortgeschriebene Ansatz für das Haushaltsjahr 2018 i. H. v. 3.505.653 € wurde um 59.328,31 € übertroffen.

Den größten Anteil der Erträge bildet die Schlüsselzuweisung des Landes i. H. v. 3.070.988 €, welche die Gemeinde Biblis aufgrund ihrer schwachen Finanzkraft im Rahmen des Finanzausgleichs erhielt.

Ordentliche Aufwendungen

11 Personalaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2018	4.682.043,69	101,60
Ergebnis zum 31.12.2017	4.608.173,48	100,00
Differenz zum Vorjahr	73.870,21	1,60

Im Bereich der Personalaufwendungen ist im Haushaltsjahr 2018 mit 4.682.043,69 € ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr i. H. v. 73.870,21 € zu verzeichnen.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz von 4.750.115,34 € wurden die Personalaufwendungen um -68.071,65 € unterschritten.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2018	2.603.750,85	89,42
Ergebnis zum 31.12.2017	2.911.733,67	100,00
Differenz zum Vorjahr	-307.982,82	-10,58

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem fortgeschriebenen Haushaltsansatz i. H. v. 3.034.552,61 € wurden im Jahr 2018 um 430.801,76 € unterschritten.

Hierbei ist mit einem Ergebnis von 2.603.750,85 € eine Minderaufwendung im Vergleich zum Vorjahr i. H. v. 307.982,82 € zu verzeichnen.

Die größten Einsparungen bezüglich der Aufwendungen waren hierbei in den Bereichen Einstellungen in Gebührenausschleisssonderposten (-191 T€), TV-Befahrung zur Untersuchung des Kanalnetzes (-142 T€) und Prüfung, Beratung, Rechtsschutz, Justiz (-70 T€) zu verzeichnen.

14 Abschreibungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2018	2.354.253,97	102,74
Ergebnis zum 31.12.2017	2.291.551,11	100,00
Differenz zum Vorjahr	62.702,86	2,74

Im Bereich der Abschreibungen fiel im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz von 2.145.330 € ein Mehraufwand von 208.923,97 € an.

16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2018	6.369.232,28	87,21
Ergebnis zum 31.12.2017	7.303.667,36	100,00
Differenz zum Vorjahr	-934.435,08	-12,79

Bei den Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen ist in 2018 mit 6.369.232,28 € eine Minderaufwendung im Vergleich zum Vorjahr i. H. v. 934.435,08 € zu verzeichnen. Diese ist auf die Kreis- und Schulumlage zur Vorsorge für Mehrbelastungen in Folgejahren zurückzuführen, welche im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 mit einer Minderaufwendung von 967.600 € zu verzeichnen ist. Zusätzlich bildet die Gewerbesteuerumlage (297.672,25 €) mit einer Differenz zur Aufwendung im Vorjahr i. H. v. 427.062,74 € einen weiteren Anteil.

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz in Höhe von 6.369.370,84 € wurde mit einer Differenz von -138,56 € fast gänzlich erreicht.

III.2 Außerordentliches Ergebnis

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Außerordentliche Erträge	3.725.987,53	1.191.270,34
Außerordentliche Aufwendungen	61.547,61	296.816,13
Außerordentliches Ergebnis	3.664.439,92	894.454,21

Gem. § 58 Ziffer 5 GemHVO zählen zu den außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen im Einzelfall erhebliche Aufwendungen und Erträge, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen sowie Aufwendungen und Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen beziehungsweise unterschreiten.

In den außerordentlichen Erträgen der Gemeinde Biblis waren insbesondere Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken i. H. v. 3.517.948,60 € enthalten. Diese resultieren besonders aus dem Veräußerungsgewinn über dem Buchwert für die Grundstücke des Neubaugebiets Helfrichsgärtel III.

In den außerordentlichen Aufwendungen waren insbesondere Periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 57.729,79 € enthalten.

III.3 Teilergebnisrechnungen

Gem. § 48 Abs. 1 GemHVO sind entsprechend den Teilhaushalten im Haushaltsplan (§ 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO) im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen.

Zudem sind den Werten der Teilrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenüberzustellen.

Nach § 48 Abs. 2 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.

Im Rahmen der unterjährigen Berichte über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO ist auch über die Zielerreichung und die Kennzahlen zu berichten.

In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Leistungsziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs, sowie Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 GemHVO).

Sinn und Zweck dieser Regelung ist die Idee der Steuerung über Ziele und Zielvereinbarungen und die Möglichkeit, die Umsetzung der Ziele mit Hilfe von messbaren Kennzahlen besser nachprüfen zu können (Ziffer 2 der Hinweise zu § 4 GemHVO).

Die Gemeinde Biblis hat in ihren Teilergebnishaushalten bei den Produkten Ziele und Kennzahlen angegeben.

In unterjährigen Berichten ist über die Zielerreichung, Leistungsmengen und Kennzahlen zu berichten.

Im Jahresabschluss sind die Teilergebnis- und -finanzrechnungen darzustellen. Hierbei sind auch in den Teilergebnisrechnungen den geplanten Leistungsmengen und Kennzahlen die tatsächlich angefallenen Beträge gegenüberzustellen.

2. Prüfungsfeststellung

IV Finanzrechnung

Die geprüfte Finanzrechnung ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Gem. Ziffer 2 der Hinweise zu § 47 GemHVO werden in der Finanzrechnung die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Die Gegenüberstellung der Zahlungen und der fortgeschriebenen Haushaltsansätze lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Nach § 3 Abs. 3 GemHVO soll die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können.

Die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 331.815,07 €. Mit diesem Überschuss ist die ordentliche Tilgung von Krediten in Höhe von 405.204,03 € nicht gewährleistet.

Die Gemeinde Biblis verfügt jedoch zum Ende des Jahres 2018 über ausreichend liquide Mittel, die zur Deckung der Finanzierungslücke herangezogen werden können.

Ab dem Jahresabschluss für das Jahr 2019 regelt § 92 HGO, dass der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll.

Der Haushalt ist in der Rechnung unter anderem nur dann ausgeglichen, wenn in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Mit 9.090.995,18 € (49,25%) stellen die Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen und Erträge aus gesetzlichen Umlagen, gefolgt von Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen mit 3.599.761,88 € (19,50%) und den Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten mit 2.194.069,77 € (11,89%) die mit Abstand größten Positionen dar.

Bei den Auszahlungen sind die Steuern einschließlich gesetzlichen Umlageverpflichtungen mit 6.841.331,98 € (32,18%) der größte Posten.

Weitere wesentliche Auszahlungen bestehen für Personal mit 4.789.169,65 € (22,52%) sowie für Sach- und Dienstleistungen mit 2.614.803,26 € (12,30%).

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres mit 12.481.363,45 € entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Vorjahresbilanz (unter Berücksichtigung evtl. Kontokorrentkredite), der am Ende des Haushaltsjahres mit 9.679.999,63 € entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Schlussbilanz (unter Berücksichtigung evtl. Kontokorrentkredite).

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2018	2.194.069,77	83,42
Ergebnis zum 31.12.2017	2.630.212,26	100,00
Differenz zum Vorjahr	-436.142,49	-16,58

Die größte Position an öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten bilden mit 1.995.887,84 € die Einzahlungen aus Benutzungsgebühren. Diese sind mit einer Mindereinzahlung im Vergleich zum Vorjahr i. H. v. 392.060,17 € fast gänzlich für die Gesamtdifferenz im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte für das Haushaltsjahr 2018 verantwortlich.

Mit einem Jahresergebnis von 2.194.069,77 € lagen die Einzahlungen für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte unter dem Haushaltsansatz von 2.236.007,00 €.

3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2018	467.307,18	76,27
Ergebnis zum 31.12.2017	612.700,68	100,00
Differenz zum Vorjahr	-145.393,50	-23,73

Der Planansatz von 442.205,00 € wurde um 25.102,18 € übertroffen.

4 Steuern und steuerähnliche Entgelte einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2018	9.090.995,18	80,48
Ergebnis zum 31.12.2017	11.295.756,10	100,00
Differenz zum Vorjahr	-2.204.760,92	-19,52

Im Haushaltsjahr 2018 wurden im Bereich der Einzahlungen für Steuern und steuerähnliche Entgelte einschließlich der Erträge aus gesetzlichen Umlagen 2.204.760,92 € weniger eingezahlt als im Vorjahr. Dies ist hauptsächlich auf die Mindereinzahlungen von 2.221.170,69 € der Gewerbesteuer zurückzuführen. Die größte Position in diesem Bereich stellt mit 5.607.281,71 € der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer dar.

Der geplante Haushaltsansatz von 9.698.105 € wurde im Haushaltsjahr 2018 um 607.109,82 € unterschritten.

6 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2018	3.599.761,88	108,90
Ergebnis zum 31.12.2017	3.305.555,89	100,00
Differenz zum Vorjahr	294.205,99	8,90

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen lag das Jahresergebnis mit 3.599.761,88 € unter dem Haushaltsansatz von 3.709.880 €. Demnach wurden im Haushaltsjahr 2018 110.118,12 € weniger gebucht als geplant.

7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2018	209.562,90	393,95
Ergebnis zum 31.12.2017	53.195,62	100,00
Differenz zum Vorjahr	156.367,28	293,95

Der Planansatz von 37.836,00 € wurde um 171.726,90 € übertroffen.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

10 Personalauszahlungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2018	4.789.169,65	101,07
Ergebnis zum 31.12.2017	4.738.548,00	100,00
Differenz zum Vorjahr	50.621,65	1,07

Die Personalauszahlungen beliefen sich zum Jahresende auf insgesamt 4.789.169,65 € und lagen somit 93.748,35 € unterhalb des geplanten Haushaltsansatzes.

12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2018	2.614.803,26	101,52
Ergebnis zum 31.12.2017	2.575.767,24	100,00
Differenz zum Vorjahr	39.036,02	1,52

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurden mit 3.350.294,01 € zu Beginn des Jahres angesetzt. Mit einem Ergebnis zum Jahresende i. H. v. 2.614.803,26 € wurden 735.490,75 € weniger ausgezahlt als ursprünglich geplant.

14 Auszahlungen für lfd. Zuweisungen und Zuschüsse

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2018	1.615.428,62	106,64
Ergebnis zum 31.12.2017	1.514.866,46	100,00
Differenz zum Vorjahr	100.562,16	6,64

Gegenüber dem Planansatz i. H. v. 1.722.368,00 € ergaben sich geringere Auszahlungen von 106.939,38 €.

15 Auszahlungen für Steuern

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2018	6.841.331,98	116,65
Ergebnis zum 31.12.2017	5.864.993,38	100,00
Differenz zum Vorjahr	976.338,60	16,65

Mit einem Anteil von 32,18% bilden die Auszahlungen für Steuern einschließlich der Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen den größten Anteil am Ergebnis der insgesamt getätigten Auszahlungen. Hierbei fallen die größten Auszahlungen für die Kreis- (3.752.268 €) und Schulumlage (2.249.064 €) an.

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz i. H. v. 6.363.866 € wurde im Haushaltsjahr in Form von Mehrauszahlungen um insgesamt 477.465,98 € überschritten.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2018	390.449,81	62,61
Ergebnis zum 31.12.2017	623.668,03	100,00
Differenz zum Vorjahr	-233.218,22	-37,39

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen lag das Jahresergebnis mit 390.449,81 € unterhalb des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes von 719.476,91 €. Dies ist insbesondere auf die Mindereinzahlungen in den Bereichen Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen (rund 155 T€) und Einzahlungen aus Investitionszuweisungen (rund 140 T€) zurückzuführen.

21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des

Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2018	724.706,30	25,60
Ergebnis zum 31.12.2017	2.831.189,48	100,00
Differenz zum Vorjahr	-2.106.483,18	-74,40

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens weisen im Vergleich

zum Vorjahr eine Mindereinzahlung von 2.106.483,30 € aus. Diese fielen hauptsächlich im Bereich der Einzahlungen für Grundstücke und Gebäude an, bei denen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 eine geringere Einzahlung von 2.089.287,58 € zu verbuchen war.

Der geplante Ansatz wurde mit dem Jahresergebnis i. H. v. 724.706,30 € um insgesamt 215.543,06 € unterschritten.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2018	774.094,91	40,81
Ergebnis zum 31.12.2017	1.896.792,12	100,00
Differenz zum Vorjahr	-1.122.697,21	-59,19

Im Bereich der Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurde der fortgeschriebene Haushaltsansatz mit einem Jahresergebnis von 774.094,91 € nicht erreicht. Die Auszahlungen lagen hier 871.743,30 € unterhalb des geplanten Ansatzes i. H. v. 1.645.838,21 €.

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2018	2.939.233,47	259,94
Ergebnis zum 31.12.2017	1.130.724,98	100,00
Differenz zum Vorjahr	1.808.508,49	159,94

Mit einem Ergebnis von 2.939.233,47 € zum 31.12.2018 lagen die Auszahlungen für Baumaßnahmen um 1.583.011,40 € unterhalb des geplanten Ansatzes i. H. v. 4.522.244,87 €.

**26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen
und immaterielle Anlagevermögen**

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2018	193.618,54	21,51
Ergebnis zum 31.12.2017	900.305,54	100,00
Differenz zum Vorjahr	-706.687,00	-78,49

Im Vergleich zum Vorjahr, kam es bei den Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen zu geringeren Auszahlungen i. H. v. 706.687,00 €.

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz von 685.647,81 € wurde mit einem Ergebnis von 193.618,54 € um 492.029,27 € nicht erreicht.

Zahlungsvorgänge aus Finanzierungstätigkeit

32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2018	405.204,03	95,21
Ergebnis zum 31.12.2017	425.579,30	100,00
Differenz zum Vorjahr	-20.375,27	-4,79

Veranschlagt waren für die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen 587.000,00 €.

V Anhang zum Jahresabschluss

Der Anhang zum Jahresabschluss soll in komprimierter Form Informationen über den Stand und die Entwicklung des Vermögens sowie Erläuterungen zu den ermittelten Bilanzpositionen geben sowie über bestehende Risiken Auskunft geben.

Gemeinsam mit dem vom Gemeindevorstand unterschriebenen Jahresabschluss ist der Anhang analog Ziffer 3.1 der Hinweise zu § 59 GemHVO zu einem Schriftstück zusammenzufassen.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Anhang sind im § 50 GemHVO sowie den zugehörigen Hinweisen geregelt.

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO ist der Anhang dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen und die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern.

Im Anhang sind nach Absatz 2 ferner anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,

9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

Bis auf die fehlenden Erläuterungen zu den wesentlichen Angaben der Finanzrechnung entspricht der mit dem Jahresabschluss vorgelegte Anhang der Gemeinde Biblis den oben genannten gesetzlichen Vorschriften.

In der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung ist zu jedem Posten der entsprechende Betrag des vorhergehenden Haushaltsjahres anzugeben. Erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern (§ 44 Abs. 2 GemHVO).

Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern (§ 50 Abs.1 S.2 GemHVO).

3. Prüfungsfeststellung

VI Rechenschaftsbericht

Gem. § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den vom Revisionsamt bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

VII Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

VII.1 Einhaltung des Haushaltsplanes

VII.1.1 Erläuterung der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse gegenüber den Haushaltsansätzen

Im Rechenschaftsbericht sind die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen vollständig und zutreffend erläutert.

Nach der Ergebnisrechnung hat sich eine Verbesserung i. H. v. 2.706.511,27 € ergeben.

VII.1.2 Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen

Der Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung haben über- und außerplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 227.852,79 € und über- und außerplanmäßigen Auszahlungen i. H. v. 221.602,00 € zugestimmt.

Die Einzelbeträge ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht.

VII.1.3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen waren nicht veranschlagt.

VII.1.4 Haushaltsermächtigungen bzw. Budgetüberträge

Regelungen zur Bildung von Haushaltsüberträgen wurden nicht getroffen.

Gem. § 21 Abs. 2 GemHVO waren damit nur die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen übertragbar.

Dem Jahresabschluss liegt eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO) bei.

Im Finanzhaushalt bestehen Haushaltsermächtigungen i. H. v. insgesamt 2.505.849,17 €.

VII.1.5 Vorläufige Haushaltsführung

Der Haushaltsplan 2018 wurde am 13.12.2017 von der Gemeindevertretung verabschiedet.

Bis zur Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Teile der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde und der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung gem. § 97 Abs. 5 HGO waren die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO zu beachten und anzuwenden.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte bereits am 22.12.2017, da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthielt.

VII.2 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war eine Kassenkreditaufnahme nicht festgesetzt.

VII.3 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr

VII.3.1 Kassenprüfung

In der Zeit vom 04.12.2018 bis zum 14.01.2019 wurde mit Unterbrechung eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

Das Ergebnis der Kassenprüfung wurde in einem gesonderten Bericht zusammengefasst.

Der Bericht ist gemäß § 29 Abs. 1 S. 1 GemKVO dem Bürgermeister vorzulegen.

Nach § 66 Abs. 1 Nr. 6 HGO ist es insbesondere die Aufgabe des Gemeindevorstandes, das Kassen- und Rechnungswesen zu überwachen.

Der Bericht über die Kassenprüfung ist daher auch vom Gemeindevorstand zu beraten. Dies geschah in der Sitzung am 07.03.2019.

VII.3.2 Gesamtabschluss

Zur Beurteilung der Frage, ob die Gemeinde Biblis einen Gesamtabschluss nach den Hinweisen zu § 53 GemHVO zu erstellen hat, wurde eine Berechnung auf Grundlage der Zahlen aus den Jahresabschlüssen der Gemeinde Biblis sowie ihrer Beteiligungen zum 31.12.2018 durchgeführt.

Als Ergebnis dieser Berechnung kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Biblis unter Beachtung der Grundätze des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 22.08.2016 nicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses verpflichtet ist.

Es ist zukünftig jährlich ein entsprechender Beschluss über die Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu fassen.

4. Prüfungsfeststellung

VIII Buchführung und Software

Die Gemeinde Biblis verwendet das Buchführungsprogramm pro Doppik der Firma H+H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH. Im Einsatz befindet sich die jeweils aktuelle Programmversion.

Bei dem Programm handelt es sich um eine modular aufgebaute Software zur Abwicklung aller finanzrelevanten Geschäftsvorfälle in kommunalen Verwaltungen. Es beinhaltet unter anderem die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Steuern & Abgaben und Kosten- und Leistungsrechnung.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst sowie die Belege ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden zudem richtig im Berichtsjahr vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Gemeindevorstand aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

IX **Schlussgespräch**

Am 14.08.2019 fand ein Schlussgespräch statt, an dem teilnahmen:

- Von der Gemeinde Biblis:
 - Herr Bürgermeister Kusicka
 - Herr Svoboda
 - Frau Rimer

- Vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße:
 - Herr Vettel
 - Herr Manhart
 - Herr Rößling

X Prüfungsvermerk des Revisionsamtes

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt die Revision dem Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde Biblis zum 31.12.2018 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Biblis zum 31.12.2018 – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands der Gemeinde Biblis.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen.

Sie ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Biblis sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die in diesem Prüfungsbericht genannten Prüfungsfeststellungen haben zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss unabhängig von den genannten Prüfungsfeststellungen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Biblis.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Heppenheim, den 16.08.2019

gez. Vettel

(Leiter Revisionsamt)

gez. Manhart

(Prüfer)

gez. Rößling

(Prüfer)